

#### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Poxdorf im Bereich des Bebauungsplanes „Poxdorf Reuth“, Gemeinde Poxdorf, Landkreis Forchheim

##### Sachverhalt

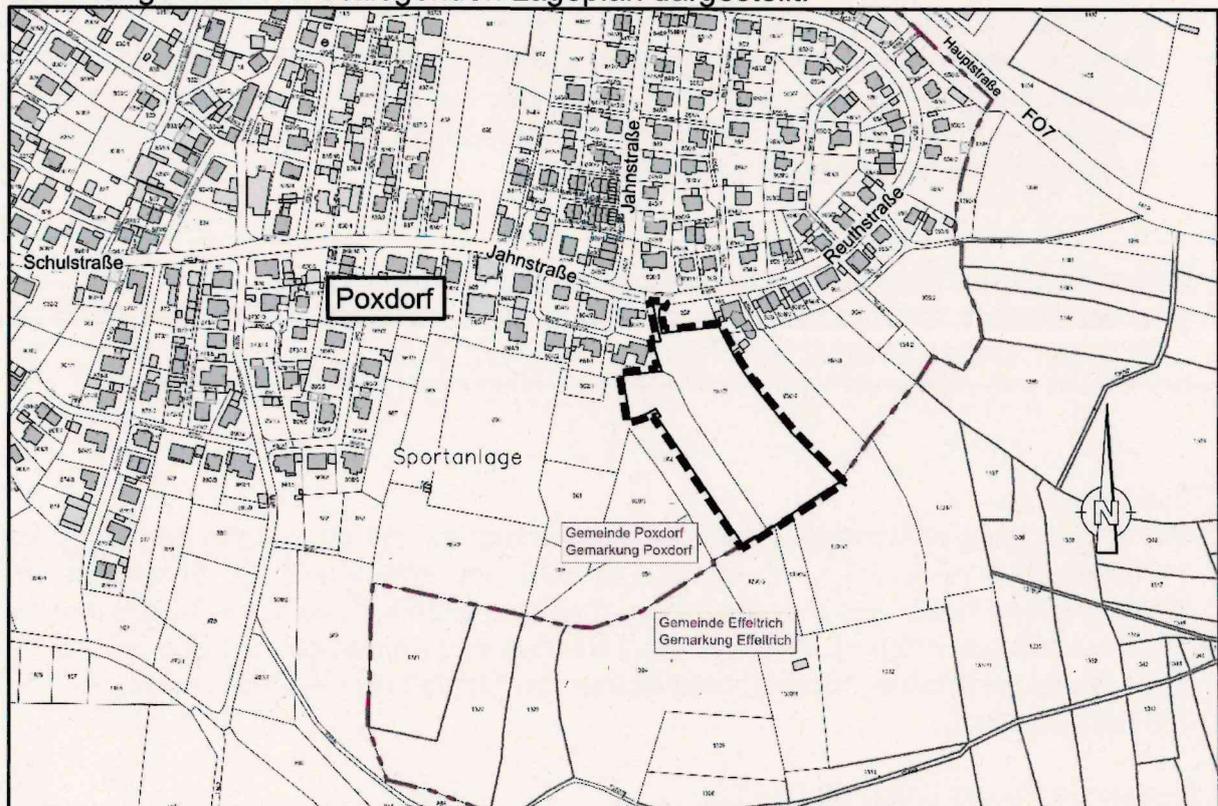
Der Gemeinderat von Poxdorf hat in seiner Sitzung am 28.04.2025 die Aufstellung der 4. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Poxdorf Reuth“ beschlossen

Das Plangebiet umfasst die Flurstücksnummer 857/2 der Gemarkung Poxdorf ganz und die Teilflächen der Flurstücksnummern 856/4, 857 und 862 der Gemarkung Poxdorf und beträgt ca. 1,22 ha. Es wird wie folgt umgrenzt:

- im Nordwesten, Norden und Nordosten durch die „Jahnstraße“ bzw. „Reuthstraße“ mit bestehender Bebauung
- im Osten und im Südosten durch landwirtschaftliche Fläche
- im Südwesten und Westen durch Wald

Die im Flächennutzungsplan als Grünfläche bzw. Wald dargestellte Fläche soll in eine Wohnbaufläche und öffentliche Verkehrsfläche umgewandelt werden und entspricht somit dem im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan in diesem Bereich.

Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



## **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat von Poxdorf hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 den Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Poxdorf Reuth“ in Poxdorf in der Fassung vom 22.07.2025 gebilligt und beschlossen, mit dem o. g. Bauleitplanvorentwurf mit Begründung frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zeitgleich gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.07.2025 und die Begründung sind

**vom 11. August 2025 bis einschließlich 19. September 2025**

im Internet veröffentlicht und auf der Homepage der Gemeinde Poxdorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.poxdorf.de/rathaus-buerger/bekanntmachungen/poxdorf-reuth-1>

### **Es wird darauf hingewiesen,**

- dass Stellungnahmen während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können,
- dass die vorgenannten Planunterlagen zusätzlich auch in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, Schulstr. 6, 91099 Poxdorf während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausliegen, öffentlich zugänglich sind und dort in Papierform eingesehen werden können.

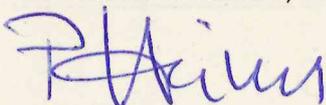
### **Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

- Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Poxdorf, den 08.08.2025



Paul Steins  
Erster Bürgermeister